

Stadt Heidelberg

Drucksache:

0379/2021/BV

Datum:

23.11.2021

Federführung:

Dezernat III, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:

Dezernat I, Amt für Finanzen, Liegenschaften und Konversion

Dezernat I, Rechtsamt

Dezernat V, Bürger und Ordnungsamt

Betreff:

Erlass einer Satzung über die Gebühren für Bewohnerparkausweise in der Stadt Heidelberg

Erste Ergänzung zur Drucksache: 0379/2021/BV

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:
Haupt- und Finanzausschuss	23.11.2021	Ö
Gemeinderat	09.12.2021	Ö

Zusammenfassung der Information:

Der Haupt- und Finanzausschuss und der Gemeinderat nehmen folgende Information der Verwaltung zur Kenntnis:

- Der im Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität am 17.11.2021 geänderte Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss: Die Verwaltung solle bis zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 23.11.2021 prüfen, ob es mit dem vorhandenen EDV-System möglich sei, für das Jahr 2022 die Gebühr für einen Bewohnerparkausweis auf 120 € anzuheben. Für Inhaberinnen und Inhaber eines Heidelberg-Passes und eines Heidelberg-Passes-Plus solle die Gebühr für einen Bewohnerparkausweis für das Jahr 2022 auch weiterhin 30 € betragen. Über weitere Gebührenerhöhungen ab dem Jahr 2023 soll anhand einer gesonderten Verwaltungsvorlage nochmals beraten werden.

wird mit der Änderung dahingehend umgesetzt, dass anstelle der vom Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität beschlossenen Gebühr für einen Bewohnerparkausweis für Inhaberinnen und Inhaber eines Heidelberg-Passes und eines Heidelberg-Passes-Plus 36,- €/a beträgt. Dies entspricht der bisher erhobenen Jahresgebühr.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• Keine	
Einnahmen:	
• Einnahmeerwartung 2022	rund 1.657.000
Finanzierung:	
• Keine	
Folgekosten:	
• Keine	

Durch den geänderten Beschlussvorschlag ergibt sich eine Einnahmereduzierung von ca. 43.000 € gegenüber der in der Beschlussvorlage 0379/2021/BV genannten Summe für das Jahr 2022 von 1.700.000 €.

Zusammenfassung der Begründung:

Die Gebühren für Bewohnerparkausweise sollen im Jahr 2022 120 € betragen. Für Inhaberinnen und Inhaber eines Heidelberg-Passes oder Heidelberg-Passes Plus ermäßigt sich die Gebühr aus sozialen/wirtschaftlichen Gründen auf 36 €. Dies entspricht der bisher erhobenen Jahresgebühr.

Über weitere Gebührenerhöhungen ab dem Jahr 2023 wird im Rahmen einer gesonderten Verwaltungsvorlage im Jahre 2022 beraten.

Begründung:

Technische Umsetzbarkeit

Die Prüfung hat ergeben, dass die technische Umsetzung möglich ist. Ob eine Antragstellung für Inhaberinnen des Heidelberg-Passes oder Heidelberg-Pass Plus im Onlineverfahren ab dem 01.01.2022 möglich ist, kann gegenwärtig noch nicht abschließend beantwortet werden. Unter Umständen ist es erforderlich, dass die Antragsteller persönlich vor Ort die Beantragung unter Vorlage des Heidelberg-Passes bzw. der Heidelberg-Passes-Plus vornehmen müssen.

Soziale Ermäßigung

Die Ermäßigung der Gebühr für einen Bewohnerparkausweis für Inhaberinnen und Inhaber eines Heidelberg-Passes oder Heidelberg-Passes Plus auf die bisher erhobene Verwaltungsgebühr von 36 € im Jahr 2022 wird eingeführt.

Die Verwaltung geht von circa 1.000 Anspruchsberechtigten mit Heidelberg-Pass bzw. Heidelberg-Pass-Plus in den Stadtteilen mit Bewohnerparkbereichen aus. Da nicht jeder Anspruchsberechtigte auch ein Kraftfahrzeug besitzt, wird die Anzahl der eventuell in Anspruch genommenen Ermäßigung auf rund 500 Vorgänge geschätzt. Dadurch würde sich eine Mindereinnahme von circa 43.000 € im Jahr 2022 ergeben.

Die Berücksichtigung der Sozialermäßigung wird beim Bürger- und Ordnungsamt zu einem erhöhten Arbeitsaufwand und somit zu einem Personalmehrbedarf führen. Der konkrete Umfang kann derzeit noch nicht beziffert werden.

gezeichnet
Raoul Schmidt-Lamontain

Anlage der Verwaltungsvorlage:

Nummer:	Bezeichnung
01_NEU	Satzung über die Gebühren für Bewohnerparkausweise in der Stadt Heidelberg, Stand: 23.11.2021